



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-013/2014 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Senst vom 25.05.2014						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Senst vom 25.05.2014 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt. Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 12.06.2014. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin